
A. Bewerbungsbedingungen

Vergabeverfahren

*Ausschreibung Planungsleistungen für das Ingenieurbauvorhaben
"Errichtung eines Wertstoffhofes am Standort Freiberg"*

Vergabe-Kennziffer EKM-03-1-2024

A. Bewerbungsbedingungen

1. Allgemeines

1.1 Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle und der den Zuschlag erteilenden Stelle

Auftraggeber/Vergabestelle:

EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH
Frauensteiner Str. 95
09599 Freiberg

Ansprechpartner: Herr Irmer
Telefon: 03731 2625-10

1.2 Verfahrensart

Es findet gemäß § 74 in Verbindung mit § 17 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb statt.

1.3 Ablauf des Teilnahmewettbewerbs

Nach Eingang der Teilnahmeanträge zur unter 6.2 genannten Frist erfolgt die Prüfung der Eignung der Antragsteller und die Auswahl der Antragsteller für die Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Es ist vorgesehen, die Prüfung innerhalb eines Zeitraums von 5 Werktagen abzuschließen und im Anschluss die Aufforderung zur Angebotsabgabe an bis zu fünf Unternehmen zu versenden.

Sollten mehr als fünf Teilnahmeanträge eingehen, werden die aufzufordernden Unternehmen an Hand der unter Ziffer 7 dargestellten Kriterien ausgewählt.

Für die Angebotsabgabe eines verbindlichen Erstangebotes ist eine verkürzte Frist von voraussichtlich 15 Tagen vorgesehen. Der genaue Umfang der zu erbringenden Planungsleistungen ist nachfolgend überblicksartig dargestellt und wird mit im Rahmen der Angebotsaufforderung präzisiert. Die mit dem Angebot einzureichende Angebotskonzeption ist aus Teil C der Unterlagen ersichtlich.

Die Bieter werden bei Bedarf der Vergabestelle ggf. gebeten, die Inhalte ihres Erstangebotes im Rahmen einer Angebotspräsentation am Sitz des Auftraggebers in Freiberg vorzustellen.

Die Bewertung der Angebote erfolgt auf Grundlage der eingegangenen Angebote ggf. in Verbindung mit der Angebotspräsentation.

Erforderlichenfalls erfolgen im Anschluss an die Angebotspräsentation oder an einem gesonderten Termin Verhandlungen über das Angebot.

Der ggf. vorgesehene Termin der Präsentation wird mit Aufforderung zur Abgabe der Erstangebote mitgeteilt.

Im Ergebnis der Verhandlung erfolgt ggf. eine Aufforderung zur Abgabe eines nachgebesserten, ebenfalls verbindlichen Zweitangebotes, das voraussichtlich mit einer Frist von 5 Tagen wiederum schriftlich einzureichen ist.

Binnen voraussichtlich weiterer 5 Tage wird der AG erforderlichenfalls eine weitere Verhandlungsrunde mit einer verringerten Anzahl an Bietern, aber mindestens drei, terminieren und durchführen und diese anschließend zur erneuten (verbindlichen) Angebotsabgabe auffordern.

Die Vergabestelle behält sich gemäß § 17 Abs. 11 VgV vor, bereits nach Eingang und Präsentation der verbindlichen Erstangebote oder ggf. nach Eingang der verbindlichen Zweitangebote den Zuschlag zu erteilen.

Die Vergabestelle behält sich weiterhin vor, im Ergebnis der Verhandlungsrunden jeweils Änderungen der Vertragsbedingungen zu formulieren.

Vorgesehener Zeitlicher Ablauf des Gesamtverfahrens:

09.01.2025 Eingang der Teilnahmeanträge

13.01.2025 Aufforderung zur Angebotsabgabe

29.01.2025 Einsendefrist der verbindlichen Erstangebote

31.01.2025 Versendung der Einladung zum Präsentationstermin

05.02.2025 oder 06.02.2025 Präsentations- und Verhandlungstermin beim AG

12.02.2025 ggf. Aufforderung zur Angebotsabgabe für verbesserte Angebote

Der zeitliche Verlauf des Verfahrens entspricht dem derzeitigen Kenntnisstand. Die Vergabestelle behält sich vor, hiervon abzuweichen.

2. Leistungsgegenstand

Gegenstand der Vergabe sind Fachplanungsleistungen zur Neuerrichtung eines Wertstoffhofes am Standort Freiberg sowie vorplanerische Überlegungen zur Errichtung einer Umschlaghalle für Restabfälle, insbesondere in Bezug auf die Freihaltung von Verkehrsflächen und Schleppkurven.

Bisherige Vorüberlegungen der EKM gehen von der Errichtung einer Rampenanlage in Modulbauweise mit 12 Containerstandplätzen für 38 m³-Container sowie Nebenflächen mit Flachbunkeranlage für Grünabfälle, sperrige Abfälle und Altholz aus sperrigen Abfällen und Aufstellflächen für weitere in ebenerdige Container zu übernehmende Abfälle aus. Die derzeit vorgesehenen Abfallfraktionen und Containergrößen sind aus beiliegender Anlage 3 ersichtlich.

Der Wertstoffhof soll von einem beauftragten Dritten betrieben werden, für dessen Mitarbeiter ein festes Sozialgebäude mit Umkleideräumen, Duschen und WCs sowie einem Aufenthaltsraum mit zu errichten ist.

Im Rahmen der Planung des Wertstoffhofes ist eine Grundlagenermittlung und teilweise Vorplanung für die Errichtung einer Umschlaghalle mit durchzuführen, die insbesondere den Platz- und Wendeflächenbedarf für diesen frühestens ab 2030 zu betreibenden Betriebsteil berücksichtigen soll.

2.1 Kurzdarstellung der Planungsaufgabe

2.1.1 Ausgangssituation

Die Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH (EKM) strebt an, den im Besitz der EKM befindlichen Standort Freiberg, Frauensteiner Straße 95 in 09599 Freiberg, nach Ablauf des Pachtvertrages des derzeitigen Wertstoffhofgeländes mit dem Unternehmen Becker Umweltdienste ab Juli 2026 weiterzuentwickeln, um an diesem Standort perspektivisch den zukünftig voraussichtlich benötigten Umschlagort für Restabfälle, sperrige Abfälle und Papier zu realisieren. In einem ersten Schritt soll der Wertstoffhofbereich neu eingerichtet und zu einem modernen Wertstoffhof umgebaut werden.



Abbildung 1 Luftbild Altbestand WSH Freiberg



Abbildung 2 Luftbild 2 Altbestand WSH Freiberg

2.1.2 Anlagenkonzept

2.1.3 Bisherige Vorarbeiten

Für die Konzeptionierung des Wertstoffhofes liegt bereits ein Richtpreisangebot der Firma Modulo für die Errichtung einer Rampe mit einer Podesthöhe von 2,6 m vor.

Die dazu vorgelegte Planskizze geht von der Trennung der Zufahrten für Kleinanlieferer- und Schwerverkehr aus.

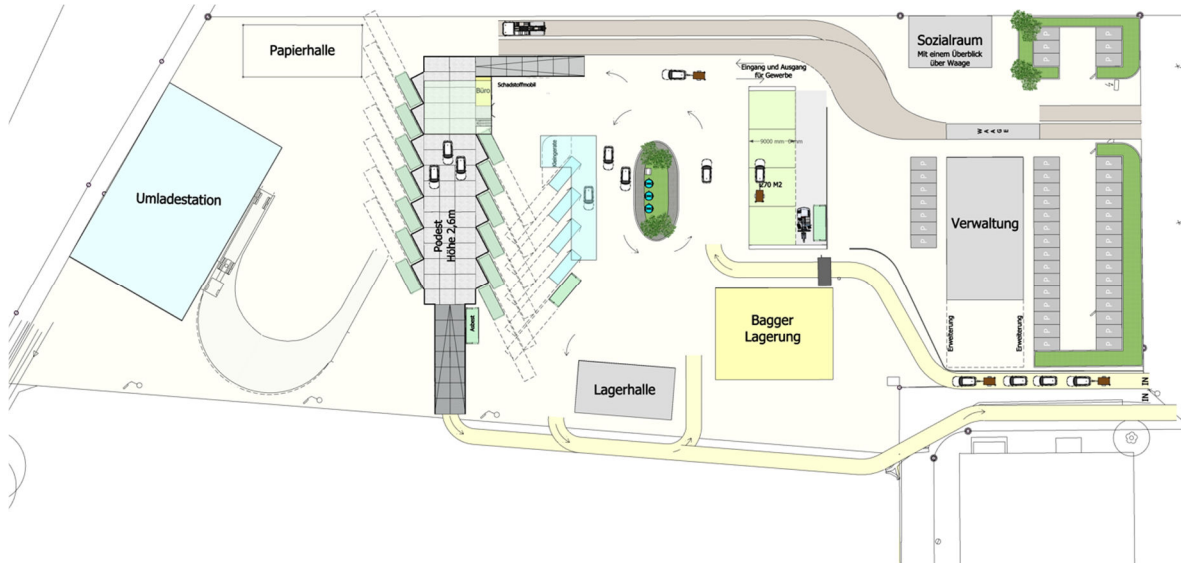


Abbildung 3 Konzept Modulo

Entgegen des vorgelegten Planungsvorschlages wird jedoch auch die Umsetzung ohne Trennung von Ein- und Ausfahrt der Kleinanlieferer betrieblich als sinnvoll angesehen.

Dies geschähe analog zum derzeitigen Betrieb und bietet insbesondere eine bessere Übersichtlichkeit für Kleinanlieferer und Lkws. Zudem erschwert eine im Bereich der projektierten Zweitausfahrt (westlich Verwaltungsgebäude) liegende Abwasserpumpstation die Umsetzung. Nicht zuletzt ist es gewünscht, den Tätigkeitsbereich für auf dem WSH eingesetzte Dritte auf einen Teilbereich des Geländes außerhalb des Verwaltungsgebäude der EKM zu

beschränken. Eine mögliche resultierende Grobanpassung der bisher vorliegenden Planungsüberlegung ist folgender geänderten Skizze zu entnehmen.

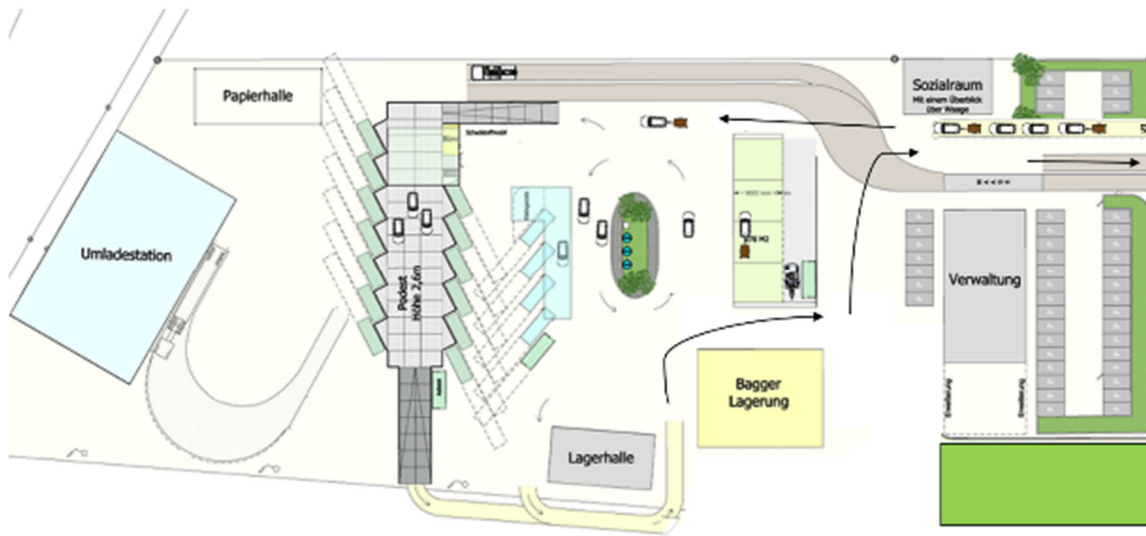


Abbildung 4 Konzept Modulo modifiziert

Variantenvergleich

Im Rahmen der Grundlagenermittlung und Vorplanung soll durch den zu bindenden Fachplaner in der ersten Leistungsphase spätestens bis zum 21. März 2025 ein Varianten- und Kostenvergleich bezüglich unterschiedlicher Varianten der Ausführung des Wertstoffhofes erstellt werden, auf deren Grundlage der Kreistag und die Gesellschafterversammlung das erforderliche Bauvolumen für die gewählte Ausführungsvariante freigeben können.

Es ist jeweils der Platzbedarf für eine geschlossene Umladestation für den Umschlag von Restabfällen, sperrigen Abfällen und PPK frühestens ab dem Jahr 2030 im rückwärtigen Geländeteil mit zu berücksichtigen.

Die zu entwickelnden Varianten der Wertstoffhofausführung sollen nach derzeitiger Vorstellung des Auftraggebers in Bezug auf die Rampenanlage eine Realisierung in folgenden Ausprägungen beleuchten und vergleichend darstellen:

- Flachbauweise mit ebenerdiger Anordnung der Container
- Ausführung einer Rampe in Erdbau/ Betonbau / Pflasterung für die Aufstellung von 38 m³ Containern
- Ausführung einer Rampe in Modulbauweise für die Aufstellung von 38 m³ Containern mit Nutzung der unter der Rampe liegenden Räume für Lagerzwecke

Es sind für jede Variante jeweils die bauliche Ausführbarkeit und die Mehrkosten für die Ausführung mit einer Überdachung des Abwurfbereiches zu ermitteln.

Ebenso sind für jede Variante jeweils die bauliche Ausführbarkeit und die Mehrkosten für die Einrichtung einer zweiten Ein-/Ausfahrt westlich des Verwaltungsgebäudes zu ermitteln.

Folgende Nebenanlagen sind jeweils zu berücksichtigen:

- Sozialgebäude mit Waage-/ Abfertigungsbereich (Aufenthalts-, Umkleidemöglichkeiten und sanitäre Einrichtungen für ca. 4 bis 8 Mitarbeiter) getrennt vom derzeitigen Verwaltungsgebäude der EKM
- Wetterschutzeinrichtung („Telefonzelle“) auf der Anlieferrampe bzw. im Abgabebereich für Personal des Betreibers
- Annahmebereich für ebenerdig zu befüllende Container (5 Container für Elektroaltgeräte (plus Einwegpaletten für PV-Module), LVP- und PPK-Behälter, Behälterglas, Kleinabfälle)
- Flachbunkeranlagen für die ebenerdige Anlieferung von Grünabfällen, sperrigen Abfällen ohne Holz und Holz aus sperrigen Abfällen (sperrige Abfälle ergänzend zur rampengestützten Annahme)
- Abstellmöglichkeiten für leere und gefüllte Abfallcontainer
- Durchfahrtmöglichkeit für LKW zum Umladebereich PPK und ab frühestens 2030 ggf. Restabfall und sperrige Abfälle

Insgesamt soll eine Abwägung unterschiedlicher Varianten der Containerstandorte, Ausrichtung und Dimensionierung der Rampe, der Verkehrswege und der weiteren Nebenanlagen erfolgen.

Das westlich an den derzeitigen Wertstoffhof angrenzende Grundstück ist ebenfalls im Eigentum des EKM und ist für die abfallwirtschaftliche Nutzung grundsätzlich geeignet. Vorrangig soll jedoch das derzeit genutzte Grundstück für die Neuerrichtung des Wertstoffhofes verwendet werden. Insbesondere die Führung von Verkehrswegen über das Nachbargrundstück und die Errichtung von Nebenanlagen ist jedoch denkbar.

2.1.5 Leistungsspektrum des Wertstoffhofes

Für die in Anlage 3 genannten Abfallarten sind nach derzeitiger Kenntnis Erfassungsmöglichkeiten zu schaffen.

Die derzeit pro Jahr umgeschlagenen Abfallmengen je Abfallart sind nachfolgend dargestellt:

Wertstoffhofbetrieb, erfasste Abfallmengen 2023	
Abfallfraktion	Menge
sperrige Abfälle	158 Mg
sperrige Abfälle aus Holz	1.290 Mg
Grüngut inkl. Weihnachtsbäume	1.158 Mg
Elektro- u. Elektronikaltgeräte	729 Mg
Metallschrott	-
CD's und DVD's	622 kg
Tonerkartuschen	2 Mg
Klein- und PKW-Batterien	5 Mg
Flachglas	-
Kunststoffe	-
Alttextilien	k.A.
Baustellenmischabfall	1.729 Mg
Bauschutt	386 Mg

Tabelle 1 erfasste Abfallmengen am Wertstoffhof 2023

Pro Tag werden zwischen 100 und 400 Anlieferer abgefertigt.

2.1.6 Vorhalteleistung Umschlaghalle

Bei der Anordnung des Wertstoffhofes ist zu beachten, dass frühestens ab 2030 am Standort Restabfälle und sperrige Abfälle umzuschlagen sind. Hierfür ist eine geeignete flexibel nutzbare geschlossene Umschlaghalle zu konzipieren und im Gesamtlayout des Standortes in Bezug auf die erforderlichen Verkehrsflächen und Schleppkurven mit zu berücksichtigen.

Vorüberlegungen des Auftraggebers erwarten hier eine Hallengröße von ca.1.500 m² mit einer Eignung für Ladebaggerbetrieb.

2.1.7 Leistungseinordnung HOAI

Gegenstand der Leistungserbringung sind Leistungen gemäß § 43 Abs. 1 HOAI i.V.m. Anlage 12 HOAI und Besondere Leistungen gemäß § 3 Abs. 2 HOAI i.V.m. Anlage 12 HOAI. Ausgeschrieben werden die Leistungsphasen 1 bis 9.

Es erfolgt eine stufenweise Vergabe der einzelnen HOAI -Phasen wie folgt:

1. Teilauftrag: Leistungsphase 1 bis 2 Wertstoffhof / Leistungsphase 1 Umschlaghalle
2. Teilauftrag: Leistungsphase 3 bis 4 Wertstoffhof
3. Teilauftrag: Leistungsphase 5 bis 6 Wertstoffhof
4. Teilauftrag: Leistungsphase 7 bis 9 Wertstoffhof

Die Teilaufträge 2 bis 4 stellen Optionen dar, die erst vergeben werden, wenn die erforderlichen Mittel auf Auftraggeberseite bewilligt sind. Eine kontinuierliche Leistungserbringung ist vorgesehen.

Das geschätzte Bauvolumen gemäß vorliegender Baukostenabschätzung des Auftraggebers beträgt für die mittlere Planungsvariante Wertstoffhof ca. 2,4 Mio. EUR und für die Errichtung der Umschlaghalle 1,5 Mio EUR.

Der Auftraggeber geht von einer Zuordnung der Grundleistungen zur Honorarzone III aus. Für die Vergütung der besonderen Leistung „örtliche Bauüberwachung“ ist im Angebot ein Stundensatz und eine Reisepauschale je Vor-Ort-Termin anzugeben, für weitere besondere Leistungen sind Stundenhonorare anzugeben.

3. Leistungszeitraum

Der Leistungszeitraum beginnt nach Zuschlagserteilung und endet mit Abschluss der Leistungsphase 9. Kernleistungszeitraum für die Leistungsphasen 1 bis 8 ist vom 20.02.2025 bis zum 31.07.2027. Der Baubeginn kann nach derzeitiger Planung frühestens zum 01.06.2026 erfolgen. Eine grundsätzliche Entscheidung über das Ausstattungs- und Gestaltungsniveau soll auf informierter Basis auf Grund von Grobkostenvergleichen bereits bis Ende März 2025 erfolgen.

4. Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb

Die Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb sind wie folgt gegliedert:

Teil A: Bewerbungsbedingungen

Teil B: Teilnahmeantragsschreiben

Teil C: Anlagen zum Teilnahmeantrag

Die Vergabeunterlagen sind unter der in der Bekanntmachung näher spezifizierten Internetadresse des vom Auftraggeber genutzten Vergabeportals abzurufen.

Nach § 9 Abs. 3 VgV müssen Vorinformation, Auftragsbekanntmachung und Vergabeunterlagen jedem Interessierten ohne Registrierung zugänglich sein. Eine freiwillige Registrierung ist jedoch zulässig.

Etwaige Bewerber-/ Bieterinformationen mit Erläuterungen oder Änderungen an den Vergabeunterlagen wird der Auftraggeber über die o.g. Internetadresse auf dem vom Auftraggeber genutzten Vergabeportal elektronisch bereitstellen. Unternehmen müssen sich selbstständig informieren (Holschuld) unter der in der Bekanntmachung angegebenen Stelle.

5. Unklarheiten, Aufklärung

Die Bieter haben sich unmittelbar nach Abruf der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Sind die Unterlagen unvollständig oder enthalten sie nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter den Auftraggeber vor der Abgabe der Teilnahmeanträge über das vom AG genutzte Vergabeportal unverzüglich darauf hinzuweisen.

Alle Hinweise und sonstige Nachfragen sind ausschließlich über das vom AG genutzte Vergabeportal an die unter Ziffer I.1) der Bekanntmachung benannten Ansprechpartner zu richten.

Interessentenanfragen müssen vom Interessenten unter Beachtung der Maßgabe von § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 VgV so rechtzeitig gestellt werden, dass der Vergabestelle eine Beantwortung bzw. Bereitstellung der Informationen vor Ablauf der Frist (= sechs Tage vor Ablauf der Antragsfrist) möglich ist. Dabei ist vom Interessenten für die Rechtzeitigkeit seiner Anfrage auch zu berücksichtigen, dass dem Auftraggeber selbst nach Eingang seiner Anfrage noch ausreichend Zeit zur inhaltlichen Bearbeitung und zur technischen Bereitstellung verbleiben muss. Auch vor diesem Hintergrund wird im allseitigen Interesse dringend empfohlen, sich möglichst frühzeitig mit dem Inhalt der Vergabeunterlagen zu befassen, um gegebenenfalls möglichst frühzeitig eventuelle Interessentenanfragen abzusetzen.

6. Teilnahmeanträge

6.1 Allgemeines

Der Teilnahmeantrag muss vor Ablauf der Teilnahmefrist bei der unter Ziffer 6.2 genannten Stelle eingegangen sein.

Für den Teilnahmeantrag ist das Formular „Teilnahmeantrag“ zu verwenden. Dem Formular sind sämtliche in der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen geforderten Unterlagen (insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise) beizufügen.

Sämtliche Unterlagen sind ausschließlich in elektronischer Form über das Vergabeportal zu übermitteln.

Teilnahmeantrag, Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise sind in deutscher Sprache abzufassen bzw. zu übermitteln.

Werden Erklärungen von Dritten abgegeben (z.B. Erklärung der Bewerbungsgemeinschaft, Verpflichtungserklärungen), sollen diese zur Absicherung von diesen unterschrieben, gescannt und erst dann hochgeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabestelle gem. § 56 Abs. 2, Abs. 4 VgV fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise sowie fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen bis zum Ablauf einer im Einzelfall zu bestimmenden, angemessenen Nachfrist nachfordern kann. Die Möglichkeit der Nachforderung steht im Ermessen des Auftraggebers. Die Antragsteller sollten daher im wohlverstandenen

Eigeninteresse sämtliche Erklärungen und Nachweise bereits mit dem Teilnahmeantrag einreichen.

Soweit Erklärungen zur besseren Beurteilung des Teilnahmeantrages erforderlich erscheinen, können sie dem Teilnahmeantrag als besondere Anlage beigelegt werden.

6.2 Teilnahmefrist

Der Teilnahmeantrag muss bis zum verbindlichen Abgabetermin am

09.01.2025

11:00 Uhr

auf dem Vergabeportal eingegangen sein.

6.3 Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

6.4 Änderungen am Teilnahmeantrag

Änderungen des Antragstellers an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen seines Teilnahmeantrags durch den Antragsteller sind vor Ablauf der Teilnahmefrist in gleicher Form wie der Teilnahmeantrag einzureichen.

6.5 Änderungen an den Teilnahmeunterlagen

Änderungen und Ergänzungen an den Inhalten der Teilnahmeunterlagen sind unzulässig. Abweichungen des Teilnahmeantrages von den zu übergebenden Unterlagen haben nach § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV den Ausschluss des Teilnahmeantrages zur Folge.

6.6 Preise

Im Teilnahmeantrag sind keine Preise anzugeben.

6.7 Bewerbergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften sind zugelassen, soweit sie wettbewerbsrechtlich zulässig sind.

Bewerbergemeinschaften haben ein Verzeichnis über die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft mit Benennung des bevollmächtigten Vertreters der Bewerbergemeinschaft sowie eine von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung zu übergeben, aus der hervorgeht, dass der bevollmächtigte Vertreter der Bewerbergemeinschaft, der die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, berechtigt ist, für die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft

Zahlungen entgegenzunehmen und dass alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft als Gesamtschuldner haften.

Ein entsprechendes Formblatt (C-1.4) ist dem Teilnahmeantragsschreiben beigelegt, das grundsätzlich mit dem Teilnahmeantrag der Bewerbergemeinschaft ausgefüllt und unterschrieben einzureichen ist, falls der Bieter nicht ein eigenes Formular gleichen Inhalts verwendet.

Bei Bewerbergemeinschaften sind die entsprechenden Erklärungen und Nachweise nach folgender Maßgabe vorzulegen: Das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB muss für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft vollständig belegt sein. Die Leistungsfähigkeit und Fachkunde muss für die Bewerbergemeinschaft insgesamt nachgewiesen werden, d. h. hier werden die vorgelegten Nachweise der einzelnen Mitglieder in der Summe bewertet.

Die Bewerbergemeinschaften dürfen ihre Mitgliederzusammensetzung nur vor Ablauf der Teilnahmefrist im Wege der Rücknahme des Teilnahmeantrags und der Einreichung eines neuen Teilnahmeantrags der neu zusammengesetzten Bewerbergemeinschaft ändern.

6.8 Unterauftragnehmer

Unterbeauftragungen sind nach Maßgabe von § 36 VgV zulässig. Lieferanten gelten nicht als Unterauftragnehmer. Soweit der Bewerber bereits bei Abgabe des Teilnahmeantrags den Einsatz von Unterauftragnehmern beabsichtigt, hat er im Teilnahmeantrag anzugeben, welche Leistungsteile an Unterauftragnehmer vergeben werden sollen. Sofern dies bereits feststeht, hat der Bewerber ferner bereits im Teilnahmeantrag anzugeben, wer für bestimmte Leistungen als Unterauftragnehmer vorgesehen ist. Die Vergabestelle behält sich vor, bei Bietern, die für den Zuschlag in Betracht kommen und die im Teilnahmeantrag angegeben haben, Leistungsteile an noch nicht benannte Unterauftragnehmer vergeben zu wollen, vor Zuschlagserteilung die Angaben zu den vorgesehenen Unterauftragnehmern nachzufordern (siehe auch § 36 Abs. 1 Satz 2 VgV).

Für die Unterauftragnehmer gelten hinsichtlich der Eignung dieselben Anforderungen wie für den Bieter selbst. Unterauftragnehmer müssen über die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit verfügen und dürfen nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sein. Die Vergabestelle überprüft vor der Zuschlagserteilung, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen. Bei Vorliegen zwingender Ausschlussgründe (§ 123 GWB) verlangt die Vergabestelle die Ersetzung des Unterauftragnehmers. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe (§ 124 GWB) kann die Vergabestelle verlangen, dass dieser ersetzt wird. Die Vergabestelle kann dem Bieter hierfür eine Frist setzen (siehe auch § 36 Abs. 5 VgV). Soweit die Vergabestelle es für erforderlich erachtet, wird sie diesbezüglich die Erklärungen und Nachweise nach Maßgabe von Ziffer 6.9.1 Nr. V.b) und V.c) anfordern. Zu den Erklärungen und Nachweisen vgl. konkret Ziffer 6.9.1, V.

Soweit Unterauftragnehmer nicht bereits vor Zuschlagserteilung benannt wurden, darf die Beauftragung nur in begründeten Ausnahmefällen mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers erfolgen. Der Auftraggeber wird seine Zustimmung erteilen, wenn die Begründung die Notwendigkeit eines Austauschs ergibt und der Auftragnehmer ihm vor der beabsichtigten Unterbeauftragung nachweist, dass der von ihm ausgewählte Unterauftragnehmer in gleicher Weise wie der Auftragnehmer geeignet ist, d. h. die für die ordnungsgemäße Ausführung des öffentlichen Auftrags festgelegten Eignungskriterien erfüllt werden und kein Ausschlussgrund nach den §§ 123, 124 GWB vorliegt.

Der Antrag des Auftragnehmers auf Erteilung der Zustimmung muss schriftlich unter der Angabe von Art und Umfang der betroffenen Leistungen, Firma und Sitz des Unterauftragnehmers sowie unter Beifügung der im Vergabeverfahren für den Auftragnehmer geforderten Eignungsnachweise und Eigenerklärungen sowie einer Begründung zum Erfordernis des Austauschs rechtzeitig vor dem beabsichtigten Einsatz des Unterauftragnehmers gestellt werden, so dass dem Auftraggeber eine Überprüfung der Angaben und Nachweise möglich ist (d. h. Zugang der vollständigen Unterlagen beim Auftraggeber mindestens vier Wochen vor beabsichtigter Übertragung).

6.9 Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Nachweise und Erklärungen

Als Teilnahmeantrag ist bis zum Ablauf der hierfür geltenden Frist das Teilnahmeantragsschreiben vorzulegen. Grundsätzlich müssen dem Teilnahmeantrag auch die nachfolgend genannten Nachweise und Erklärungen beigelegt sein, sofern dort nicht ausdrücklich angegeben ist, dass diese lediglich auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen sind. Für den Vorbehalt einer Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen wird auf die Ausführungen unter Nr. 6.1 dieser Bewerbungsbedingungen verwiesen.

6.9.1 Liste der einzureichenden Unterlagen

Im Folgenden wird eine **abschließende Liste** der vom Auftraggeber verlangten Unterlagen i. S. v. § 48 Abs. 1 VgV vorgelegt, mit denen die Antragsteller ihre Eignung (wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit) gem. den §§ 43 bis 47 VgV und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB zu belegen haben.

Hinweis: Es wird auf die Eignungsvermutung gem. § 48 Abs. 8 VgV hingewiesen, sofern der Antragsteller in einem amtlichen Verzeichnis eingetragen ist oder über eine Zertifizierung verfügt, die jeweils den Anforderungen des Art. 64 der Richtlinie 2014/24/EU genügt. Hierfür hat der Antragsteller die Zertifikatsnummer und das Passwort bei der genutzten Präqualifizierungsdatenbank anzugeben.

Nr.	Nachweis / Erklärung	Art der Vorlage	Zeitpunkt der Vorlage
I	Teilnahmeantrag	Formblatt (Teil B)	mit dem Antrag
II	Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Eigenerklärungen des Antragstellers zur Eignung gem. § 122 GWB (im Teilnahmeantragsschreiben enthalten)		
II a	Eigenerklärung des Antragstellers zu zwingenden Ausschlussgründen gemäß § 123 GWB sowie nach Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) und Mindestlohngesetz (MiLoG) sowie Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG);	Eigenerklärung im Antrags-schreiben (Teil B)	mit dem Antrag
II b	Eigenerklärung des Antragstellers zu fakultativen Ausschlussgründen gemäß § 124 GWB;	Eigenerklärung im Antrags-schreiben (Teil B)	mit dem Antrag
II c	Eigenerklärung des Antragstellers, dass er die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung erfüllt hat.	Eigenerklärung im Antrags-schreiben n (Teil B)	mit dem Antrag
II d	Soweit der Eignungsnachweis über eine Präqualifizierung erfolgen soll: Angabe der Zertifikatsnummer und des Zugangscodes des Antragstellers bei der genutzten Präqualifizierungsdatenbank	ggf. Angabe im Antrags-schreiben (Teil B)	ggf. mit dem Antrag
III	Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Nachweise und Erklärungen zur Eignung gem. § 122 GWB, § 45 VgV		
III a	Verzeichnis der weiteren eingereichten Unterlagen	Formblatt C-1.1	mit dem Antrag
III b	Erklärung des Antragstellers zur Übersicht über den Antragsteller (Einzelbewerber oder Bewerbungsgemeinschaft, ggf. Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft)	Formblatt C-1.2	mit dem Antrag
III c	Angaben zur Rechtsform des Antragstellers	Formblatt C-1.3	mit dem Antrag

Nr.	Nachweis / Erklärung	Art der Vorlage	Zeitpunkt der Vorlage
III d	Erklärung über den Gesamtumsatz des Antragstellers sowie dessen Umsatz bezüglich der ausgeschriebenen oder vergleichbaren Leistungen und über die Bilanzsumme, jeweils in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren	Formblatt C-1.3	mit dem Antrag
III e	ggf. Erklärung der Bewerbungsgemeinschaft	Formblatt C-1.4	ggf. mit dem Antrag
III f	ggf. Verpflichtungserklärungen anderer Unternehmen	Formblatt C-1.6	ggf. mit dem Antrag
III g	aktueller Auszug aus dem Handelsregister, nicht älter als 12 Monate	Nachweis	mit dem Antrag
III h	Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung in beliebiger Höhe	Nachweis	mit dem Antrag
III i	Nachweis über die Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben (nicht älter als 12 Monate; die Pflicht zur Vorlage gilt nicht, falls die für den Antragsteller zuständige Finanzbehörde solche Nachweise nicht erteilt, was vom Antragstellerebenfalls zu belegen ist)	Nachweis	mit dem Antrag
III j	Nachweis über die Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung (Krankenkasse, bei der die meisten Arbeitnehmer versichert sind – nicht älter als 12 Monate)	Nachweis	mit dem Antrag
III k	aktueller (d. h. bei Vorlage noch gültiger) Nachweis der Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft	Nachweis	mit dem Antrag

Nr.	Nachweis / Erklärung	Art der Vorlage	Zeitpunkt der Vorlage
IV	Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Nachweise und Erklärungen des Antragstellers zur Beurteilung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (§ 122 GWB, § 46 VgV)		
IV a	Auflistung von repräsentativen Referenzaufträgen der letzten acht Jahre für mit den angebotenen Leistungen vergleichbare Leistungen (vergleiche Ziffer 7), mit Benennung der durchgeführten Planungsleistung, Durchführungszeitraum sowie weiteren Angaben zum Ingenieurbauwerk (Anschrift, Bauwerktyp, spezifische Eigenschaften, z.B. bebaute Fläche, Bauwerksgröße, Abfallarten, Durchsatz; Durchführungszeitraum der Planungsleistung, Zeitpunkt Inbetriebnahme), begleiteten Phasen HOAI, Bezeichnung und Anschrift des Auftraggebers (auf Verlangen: Ansprechpartner inkl. dessen Telefonnummer). Als Mindestanforderung ist eine Referenz für die Erbringung von Planungsleistungen für die Errichtung mindestens einer der in Ziffer 7 genannten Anlagentypen vorzulegen. Der Antragsteller kann sich auf die Referenzen dritter Unternehmen berufen, wenn er von diesen eine Verpflichtungserklärung (Formblatt C-2.6) vorlegt.	Formblatt C-1.5	mit dem Antrag
IV b	Erklärung über die Zahl der Beschäftigten (Jahresdurchschnitt der letzten drei Jahre)	Formblatt C-1.3	mit dem Antrag
V	Nachweise und Erklärungen zu Unterauftragnehmern		
V a	Erklärung des Antragstellers zum Einsatz von Unterauftragnehmern	Formblatt C-1.7	mit dem Antrag

Nr.	Nachweis / Erklärung	Art der Vorlage	Zeitpunkt der Vorlage
V b	Eigenerklärung des Unterauftragnehmers (Benennung, Bereitschaftserklärung zur Leistungserbringung, Eigenerklärungen zum Nichtvorliegen der zwingenden und fakultativen Ausschlussgründe gem. §§ 123, 124 GWB	Formblatt C-1.8	auf Verlangen des AG
V c	Für Unterauftragnehmer sind auf Verlangen des AG die gleichen Nachweise und Erklärungen wie für den Hauptauftragnehmer vorzulegen.	Nachweise	auf Verlangen des AG
VI	Weitere Bestandteile der Vergabeunterlagen		
VI a	Nach Maßgabe von Ziffer 5 der Bewerbungsbedingungen bis zum Ablauf der Angebotsfrist durch den Auftraggeber zum Abruf bereitgestellte Bieterinformationen		mit dem Antrag

6.9.2 Hinweise zur Einreichung von Nachweisen

Der Auftraggeber wird zur Vorbereitung der vergaberechtlichen Entscheidungen Auskünfte aus dem Wettbewerbsregister beim Bundesamt für Justiz einholen.

Für die in einem zertifizierten Präqualifizierungsverzeichnis gem. § 48 Abs. 8 VgV (z.B. Amtliches Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen (AVPQ)) enthaltenen und geprüften Unterlagen wird nach Angabe der Zertifikatsnummer und des Zugangscode auch die Eintragung des Interessenten in das Präqualifizierungsverzeichnis akzeptiert, sofern die Nachweise dort auch enthalten sind. Für Referenzen gelten die in der Bekanntmachung genannten speziellen Mindestanforderungen.

Antragsteller aus anderen Mitgliedsstaaten der EU müssen jeweils vergleichbare Nachweise und Erklärungen nach den Rechtsvorschriften des Landes, in dem sie ansässig sind, vorlegen und ggf. eine amtlich anerkannte Übersetzung beifügen.

Das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB muss für jedes Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft vollständig belegt sein. Die Leistungsfähigkeit und Fachkunde muss für die Bewerbungsgemeinschaft insgesamt nachgewiesen werden, d. h. hier werden die vorgelegten Nachweise der einzelnen Mitglieder in der Summe bewertet.

Gemäß § 47 Abs. 1, 4 VgV kann ein Unternehmen auch als Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn nachgewiesen wird, dass die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Zum Nachweis, dass dem Bieter die erforderlichen Mittel bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen, ist in diesem Fall eine Verpflichtungserklärung gemäß Formblatt C-1.6 vorzulegen.

6.10 Rücknahme von Teilnahmeanträgen

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können eingereichte Teilnahmeanträge zurückgezogen werden.

7. Kriterien zur Auswahl der nach Teilnahmewettbewerb zur Angebotsabgabe aufzufordernden Unternehmen

Mit dem Teilnahmeantrag haben die Unternehmen Referenzen zur Erbringung vergleichbarer Planungsleistungen in den letzten 8 Jahren anzugeben.

Aus der Anzahl der vorgelegten Referenzen des Unternehmens wird eine Maßzahl wie folgt gebildet:

Maßzahl=

- 10 x Anzahl Referenzvorhaben **kommunaler Wertstoffhof** x Planungsfaktor
- + 6 x Anzahl Referenzvorhaben **Abfallumschlaganlage** für kommunale Abfälle x Planungsfaktor
- + 4 x Anzahl Referenzvorhaben **Betriebshof kommunale Fahrzeuge** x Planungsfaktor
- + 1 x Anzahl Referenzvorhaben **Außenanlagen, Parkplätze** x Planungsfaktor
- + 1 x Anzahl Referenzvorhaben **Sonstige Verkehrsbauten** x Planungsfaktor
- + 1 x Anzahl Referenzvorhaben **Lagerhallen** x Planungsfaktor

Der Planungsfaktor ergibt sich gemäß der Prozentsätze § 43 HOAI nach Umfang der begleiteten Phasen. Für die Begleitung der örtlichen Bauüberwachung erfolgt eine Erhöhung des Faktors um 0,3.

Bei Wahrnehmung der Planungsleistungen in Arbeitsgemeinschaft mit weiteren Büros ist der Anteil der eigenen Planungsleistung zu kennzeichnen.

Die Auswahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Wettbewerbsteilnehmer erfolgt absteigend gemäß der Höhe der Maßzahl

8. Zuschlagskriterien und Angebotswertung der endgültigen Angebote

8.1 Zuschlagskriterien

Nach § 58 Abs. 1 VgV wird der Zuschlag nach Maßgabe des § 127 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung des Preises und der Qualität des Angebotskonzeptes gemäß der detaillierten Beschreibung in den Vergabeunterlagen erteilt.

8.2 Ausschluss von Angeboten von der Wertung

Von der Wertung ausgeschlossen werden Angebote i. S. v. § 57 Abs. 1 VgV. Hiernach werden Angebote von Unternehmen von der Wertung ausgeschlossen, die die Eignungskriterien nicht erfüllen, und Angebote, die nicht den Erfordernissen des § 53 VgV genügen, insbesondere Angebote, für die einer der in § 57 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 VgV aufgeführten Ausschlussgründe vorliegt.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass der öffentliche Auftraggeber ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme ausschließt, wenn er Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1. bis 10 GWB genannten Straftaten. Daneben wird ein Unternehmen gem. § 123 Abs. 4 GWB zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren ausgeschlossen, wenn

1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
2. der öffentliche Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nr. 1. nachweisen kann.

Dies gilt nicht, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat (vgl. § 123 Abs. 4 Satz 2 GWB). Auf die Regelung des § 123 Abs. 5 GWB wird Bezug genommen.

Daneben wird darauf hingewiesen, dass der Auftraggeber unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an diesem ausschließen kann, wenn einer der in § 124 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GWB geregelten fakultativen Ausschlussgründe vorliegt.

9. Kosten

Für die Bearbeitung des Teilnahmeantrages werden keine Kosten erstattet.

10. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Angebotes.

Werden diese erst nach Zuschlagserteilung bekannt, berechtigen sie den Auftraggeber zur Kündigung des Vertrages und begründen nach Maßgabe der Besonderen Vertragsbedingungen (siehe Teil F der Vergabeunterlagen, § 16 Abs. 3) Ansprüche auf Schadensersatz und Vertragsstrafe.

11. Datenschutz

Die vom Bieter mitgeteilten personenbezogenen Daten werden für das Vergabeverfahren gespeichert und verarbeitet und auch an die das Vergabeverfahren begleitenden Dienstleister weitergegeben. Die Bieter sind gehalten, die betroffenen Personen, deren Daten sie im Rahmen des Vergabeverfahrens weitergeben (z. B. eigene Mitarbeiter, auf Verlangen benannte Ansprechpartner bei Referenzgebern), entsprechend zu informieren. Ein Informationsblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach DSGVO ist diesen Bewerbungsbedingungen als Anlage 1 beigelegt.

12. Nachprüfungsstelle

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen
bei der Landesdirektion Sachsen
PF 10 13 64
04013 Leipzig

Fax: 0341 977 - 1049

E-Mail: vergabekammer@lds.sachsen.de

wenden.

13. Hinweis zur Zulässigkeit von Nachprüfungsanträgen

15 Kalendertage nach Absendung der Vorabinformation an unterlegene Bewerber ist der Vertragsschluss möglich. Wird die Vorabinformation nach § 134 GWB per Fax oder auf elektronischem Wege versendet, verkürzt sich diese Frist auf 10 Kalendertage. Sie beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber. Der Auftraggeber wird die betroffenen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, mit der Vorabinformation über den frühestens Zeitpunkt des vorgesehenen Vertragsschlusses in Textform informieren.

§ 160 GWB findet Anwendung. Die Vorschrift lautet auszugsweise:

„(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

[...]

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.“

Demzufolge ist ein Antrag an die o. g. Nachprüfungsstelle (Vergabekammer) insbesondere unzulässig, sofern ein Verstoß gegen Vergabevorschriften gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt wird (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB) und nicht innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung der Vergabestelle, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, ein Nachprüfungsantrag gestellt wurde (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

Wir weisen darauf hin, dass der Bieter wegen des Akteneinsichtsrechts aller Beteiligten eines Nachprüfungsverfahrens nach § 165 Abs. 1 GWB damit rechnen muss, dass sein Angebot von den Beteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Daher liegt es in seinem Interesse, schon in seinen Angebotsunterlagen auf wichtige Gründe nach § 165 Abs. 2 GWB für eine Versagung der Akteneinsicht hinzuweisen und betroffene Angebots-teile kenntlich zu machen (Geheimnisse, insbesondere Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse).

Wir weisen schließlich darauf hin, dass das Verfahren vor der Vergabekammer für die unterlegene Partei kostenpflichtig ist.

Anlage 1

Datenschutzhinweise zur Weiterleitung an die betroffenen Personen

1. Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Datenverarbeitung in unserem Vergabeverfahren zur Vergabe der Erbringung von abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen.

Verantwortliche/r im Sinne des Datenschutzrechts ist:

Geschäftsführer Jens Irmer
EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH,
Fraensteiner Str. 95,
09599 Freiberg

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Hr. Stefan Werner
IBP GmbH
externer Datenschutzbeauftragter
Tel.: 0371 280 6860
s.werner@ibp-optimierung.de

2. Wir verarbeiten die folgenden personenbezogenen Daten, die wir bei dem Unternehmen, von dem Sie diese Hinweise zugeleitet erhalten, erhoben haben:
 - Postanschrift/en, Telefonnummer/n, Telefaxnummer/n, E-Mail-Adresse/n des Ansprechpartners des Bieters
 - ggf. Name und Telefonnummer des Ansprechpartners beim Referenzgeber
 - ggf. personenbezogene Angaben im Rahmen der Abfrage von Angaben zur technischen Leitung
3. Wir verarbeiten personenbezogene Daten zu Zwecken der
 - Durchführung des gemäß § 97 Abs. 1 GWB erforderlichen Vergabeverfahrens zur Sicherstellung der gesetzlichen Aufgabe der Abfallentsorgung nach § 20 KrWG,
 - dabei zur Korrespondenz mit dem Bieter,
 - zur Prüfung der Eignung des Bieters gemäß §§ 122 ff. GWB und hier der technischen Leistungsfähigkeit (z. B. § 46 VgV).
4. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung im Vergabeverfahren ist
 - Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e) DSGVO
5. Es erfolgt eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an die folgenden zur Verschwiegenheit verpflichteten Berater des Auftraggebers, die zur Begleitung des Vergabeverfahrens herangezogen worden sind (z. B.: Rechtsanwälte, Architekten, Ingenieurbüros):
 - GAVIA GmbH & Co. KG, Ansbacher Str. 52, 10777 Berlin

Im Falle eines Nachprüfungsantrags ferner an die Vergabekammer und ggf. das Oberlandesgericht als Beschwerdegericht.

6. Die personenbezogenen Daten werden für die folgende Dauer gespeichert:
- beim Auftraggeber gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 VgV über die Laufzeit des Vertrags/der Rahmenvereinbarung, mindestens jedoch drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags
 - bei den Beratern:
 - Rechtsanwälte: über die Laufzeit des Vertrags/der Rahmenvereinbarung, mindestens jedoch 10 Jahre
 - Ingenieure: bis sechs Monate nach Ablauf der Laufzeit des Vertrags
7. Sie haben folgende Rechte als „betroffene Person“, deren Daten wir verarbeiten:
- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
 - Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
 - Recht auf Löschung („Vergessenwerden“) nach Art. 17 DSGVO
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
 - Recht auf Übertragung Ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format nach Art. 20 DSGVO

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt, haben Sie das Recht zur Beschwerde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (in der Regel Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit). Die Beschwerde kann insbesondere bei der Aufsichtsbehörde eingelegt werden, die am Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts, Ihres Arbeitsplatzes oder des mutmaßlichen Verstoßes zuständig ist.